

«bsd. bern»

Schutzkonzept für den Schulsport ab 26. Oktober 2020

Version: 9. Oktober 2020 / Basiskonzept Swiss Olympic vom 22. Juni 2020_Update Kanton Bern per 12.10.20_Update MBA vom 22.10.2020_update MBA vom 26.10.2020

Ersteller: Fachschaft Sport bsd. Bern



Rahmenbedingungen

Seit dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Auf den 22. Juni sind weitere Anpassungen in Kraft getreten. Die Änderungen vom 12. Oktober betreffen nicht direkt den Sportbetrieb, jedoch das Vor- und Nachher. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, wird empfohlen, die Trainings in beständigen Gruppen stattfinden zu lassen. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen. Gemäss update vom MBA vom sind ab 22.10.2020 Kontaktsportarten nicht mehr erlaubt. Gemäss MBA gilt ab 26.10.2020 generelle Maskenpflicht, ausser im Freien, wenn der Abstand eingehalten werden kann.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten / Maskenpflicht / keine Kontaktsportarten

Ab dem Eintreten in die Sportanlage ist Maskenpflicht inkl. Sportunterricht. Im freien kann, wenn der Abstand eingehalten wird, die Maske abgelegt werden. Zum Duschen kann die Maske ebenfalls abgelegt werden, der Abstand muss aber eingehalten werden. Wo immer möglich soll trotz Maske der Abstand eingehalten werden. Im Sportunterricht sind Kontaktsportarten (z.B. Kampfsport, Spiele mit Körperkontakt) verboten.

-> Es ist jederzeit eine Maske zu tragen, ausser im Freien, wenn der Abstand eingehalten werden kann.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt die Schule für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht. An der bsd. erfolgt die Präsenzkontrolle über das übliche Abwesenheitssystem.

5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r Sport der Schule

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserer Schule ist dies Reto Marmet. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn/sie wenden (Tel. +41 79 249 09 45, retomarmet@hotmail.com).

6. Besondere Bestimmungen

- Für das bsd. Fitness-Center sind die dort gültigen Regeln verbindlich.
- Eine Vermischung der Klassen vor und nach dem Unterricht ist zu verhindern! Der Lead liegt bei der Sportlehrperson und die Massnahmen müsse muss je nach Halle- und Garderobensituation individuell angepasst werden.

Bern, 8. August 2020

bsd. Bern Schulleitung

bsd. Bern, Fachvorstand Sport



Marc Gilomen



Reto Marmet